



- Legende**
- Öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Uferstreifens sowie des Gewässers weitgehend möglich
 - Öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Uferstreifens sowie des Gewässers mit Einschränkungen möglich
 - Öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Uferstreifens sowie des Gewässers mit größeren Einschränkungen möglich
 - Öffentliche Nutzung bzw. Zugänglichkeit des Uferstreifens sowie des Gewässers weitgehend ausgeschlossen
 - Baustelle

Dezernat IV Bauen, Ordnung und Umwelt
Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz



LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Voruntersuchung zur öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzung der Uferzonen der großen Schweriner Seen

Öffentliche Zugänglichkeit der Uferzonen

ZIEGELINNENSEE UND HEIDENSEE